

Referat 33 - Tierproduktion

Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251 2376-857, Fax: -869
Mail: tierproduktion@lwk.nrw.de

Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn
Tel.: 0228 703-0, Fax: -8498

Gereonstrasse 80, 41747 Viersen
www.landwirtschaftskammer.de

Bienenkunde

Auskunft erteilt Dr. Werner Mühlen

Durchwahl 663

Fax 551

Mail werner.muehlen@lwk.nrw.de

Feuerbrandvereinbarung WL 2010.doc

Münster 20. Januar 2010

Vereinbarung über die Bekämpfung des Feuerbrandes in Westfalen-Lippe

Der Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe, 48147 Münster-Wolbeck, Münsterstr. 62-68 (als Vertreter seiner organisierten Mitglieder) und der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V., 59063 Hamm, Langewanneweg 75 (als Vertreter aller Imker in Westfalen-Lippe) treffen zur Bekämpfung des Feuerbrandes im Kernobst zur Blütezeit folgende Vereinbarung.

Präambel:

Die Obstbauern in Westfalen-Lippe unternehmen alle anbautechnischen Maßnahmen, um einen Einsatz des Antibiotikums von Streptomycin (Produktnamen: Strepto, Plantomycin) zu vermeiden.

1. Grundlage einer möglichen Anwendung stellt die Allgemeinverfügung des Pflanzenschutzdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen dar.
2. Der Anwender muss zeitnah zwingend Flurkarten der zu behandelnden Flächen dem Pflanzenschutzdienst und dem Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe vor der Anwendung zur Verfügung stellen. Der Pflanzenschutzdienst NRW informiert unmittelbar den Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe und den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker über eingegangene Anträge auf Anwendung in Kopie.
Alle Seiten verpflichten sich, die Informationen vertraulich zu behandeln.
3. Die Genehmigung zur Anwendung antibiotikahaltiger Präparate wird von der Vorlage dieser Flurkarten abhängig gemacht.
4. Der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker verpflichtet sich, alle von der Anwendung betroffenen Imker in Westfalen-Lippe über die Vorstände der Imkervereine und die Bienensachverständigen der Kreis- und Ortsvereine, rechtzeitig über geplante Behandlungen zu informieren. Sollten durch den Einsatz der Orts- und Kreisvereine Kosten entstehen, ist über die Entschädigung dieser Kosten durch den Landesverband Obstbau partnerschaftlich zu verhandeln.
5. Bei Regressforderungen durch genehmigte Antibiotika-Anwendungen ist für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold nicht der jeweilige Obstbauer, sondern ausschließlich der Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe Ansprechpartner.
6. Bei Rückständen, die auf Behandlungen mit Streptomycin in Obstanlagen zurückzuführen sind, wird der kontaminierte Honig mit 7,00 Euro/kg (incl. MWST) durch den Landesverband Obstbau

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Westfalen-Lippe entschädigt. Der Honig ist dem Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe zu übergeben und wird von diesem einer Entsorgung zugeführt. Nur Honige aus der Frühtracht, in der Regel Schleuderungen vor dem 15. Juni des Jahres, können entschädigt werden.

7. Im Behandlungsfall wird dem Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW über die Bienensachverständigen der Imkervereine vor Ort mitgeteilt, wie viele Bienenvölker von welchem Imker betroffen sind. Ferner enthält die Meldung den Standort und Größe der gefährdeten Bienenstände. Diese Angaben sind Grundlage für mögliche Entschädigungen.
8. Am Samstag, den 13. März 2010 um 14:30 Uhr findet im Landwirtschaftszentrum der LWK NRW Haus Düsse in Bad Sassendorf-Ostinghausen eine Informationsveranstaltung für die Obleute für Bienengesundheit und Bienensachverständigen Kreisimker- und Imkervereine des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker statt.
Teilnehmer werden ferner folgende Personen sein: Friedrich-Wilhelm Brinkmann (Vorsitzender des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker), Johannes Weilandt (2. Vorsitzender Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe), Ludger Rövekamp (Geschäftsführer des Landesverbandes Obstbau Westfalen-Lippe), Dr. Adrian Engel (Pflanzenschutzdienst NRW), Isabel Rövekamp-Stroop (Pflanzenschutzdienst NRW) und Dr. Werner Mühlen (Referent für Bienenkunde der LWK NRW).
9. Am Ende eines möglichen Einsatzzeitraumes wird den Kreisimkern eine Meldung zugestellt in der Sie über Einsätze (bzw. Nichteinsätze) in Westfalen-Lippe informiert werden.

Münster den 20. Januar 2010

Johannes Weilandt

2. Vorsitzender
Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe,
Salzkotten

Ludger Rövekamp

Geschäftsführer
Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe,
Münster

Friedrich-Wilhelm Brinkmann

Vorsitzender
Landesverband Westfälischer und Lippischer
Imker e.V., Hamm